

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,  
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18848 –**

### **Umsetzung des DigitalPakts Schule und der Schulcloud**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Digitalisierung in Deutschland, vor allem in deutschen Schulen, sollte eigentlich durch den DigitalPakt Schule auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Ein Jahr nach dessen Verabschiedung zeigt sich nach Ansicht der Fragesteller schmerzlich, dass sich die Versäumnisse der Vergangenheit bei der Umsetzung und Ausgestaltung des DigitalPakts rächen ([https://www.deutschlandfunk.de/digitalisierung-an-schulen-versaeumnisse-raechen-sich-in-680.de.html?dram:article\\_id=472972](https://www.deutschlandfunk.de/digitalisierung-an-schulen-versaeumnisse-raechen-sich-in-680.de.html?dram:article_id=472972)). Nun, da während der Corona-Pandemie alle Schulen geschlossen bleiben, versuchen die Schulleiter und Lehrer den Unterricht digital fortzusetzen (ebd.). Allerdings sind die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für einen digitalen Unterricht problematisch (ebd.).

Laut dem Finanzbericht 2020 ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/finanzbericht-2020.pdf;jsessionid=1A699230DAC9D359874A0C7233699525.delivery1-master?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/finanzbericht-2020.pdf;jsessionid=1A699230DAC9D359874A0C7233699525.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=3), Seite 147) zielten Bund und Länder mit dem DigitalPakt Schule „auf eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und einen Innovationsschub im System der allgemeinen und der beruflichen Bildung ab. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet.“ Die Umsetzung sollte, so der Finanzbericht (Seite 147), „gemäß spezifischer Förderbekanntmachungen des jeweiligen Landes auf der Basis der Bund-Länder-Vereinbarung“ erfolgen. Der Bund stellte daher insgesamt 5 Mrd. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Allein in dieser Legislaturperiode sollen 3,5 Mrd. Euro zur Ausgestaltung der Digitalisierung an die Länder fließen (ebd., S. 147). Laut dem Finanzbericht 2020 sollen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln „insbesondere digitale Lehr- und Lern-Infrastrukturen wie WLAN und stationäre Endgeräte wie interaktive Tafeln oder Beamer“ gefördert werden (ebd., S. 147). Allerdings wurden die Mittel nur zu einem Bruchteil durch die Länder abgerufen (<https://www.behörden-spiegel.de/2020/03/13/bitkom-umsetzung-des-digitalpakts-schule-hakt/#>).

Auch die 2016 geplante bundesweite Schulcloud des privaten Hasso-Plattner-Instituts (HPI) bekommt, bedingt durch die Corona-Pandemie, offensichtlich einen Anschub (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/unterricht-in-der-coronak>

rise-konkurrenzkampf-im-virtuellen-klassenraum/25723772.html). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt nun die digitale Infrastruktur mit einer 15-Mio.-Euro-Subvention, wovon auf die HPI-Cloud rund 12,75 Mio. Euro der Subvention entfallen (ebd.).

1. Mit welchen konkreten investitionsfördernden Maßnahmen außerhalb des DigitalPakts Schule will die Bundesregierung (Finanzbericht 2020, Seite 159) zukünftig ihr Engagement in Bezug auf die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik aufrechterhalten (hier bitte eine Auflistung der Maßnahmen angeben)?

Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik ist als Element der Kultushoheit Aufgabe von Ländern und Gemeinden. Artikel 104c des Grundgesetzes (GG) ermöglicht es dem Bund, die Länder bei der Erfüllung ihrer originären Aufgaben im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Zentral für die Gewährung von Finanzhilfen auf dieser Rechtsgrundlage ist dabei das Merkmal der „gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen“. Zur Bewältigung struktureller Herausforderungen für den Bildungsstandort Deutschland durch die Digitalisierung wurde der DigitalPakt Schule als Finanzhilfe des Bundes nach Artikel 104c GG mit den Ländern vereinbart. Ein zukünftiges Engagement der Bundesregierung ist damit nicht verbunden.

2. Gehen, aufgrund der gegenwärtigen problematischen Rahmenbedingungen für einen digitalen Unterricht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), Bund und Länder von dem bewusst gewählten Weg einer pädagogisch-qualitativen Zielsetzung in Bezug auf eine Bewilligung von Förderungen ab und erleichtern den Schulen bzw. Schulträgern somit die Bewilligung von Fördermitteln durch den DigitalPakt Schule (<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>)?

Wenn nein, warum nicht, und könnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Ungewissheit, wann die Schulen wieder mit dem Regelunterricht beginnen können, von den Zielsetzungen Abstand genommen werden, um eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu ermöglichen?

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass es bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule zu hohe bürokratische Förderbedingungen gibt und daher die Schulen bzw. Schulträger nur Mittel in Höhe von etwa 7 Mio. Euro abgerufen haben (was in etwa 1 Prozentpunkt der ausgelobten Mittel entspricht) und somit Fördermittel von lediglich drei Bundesländern abgerufen wurden (<https://www.rnd.de/politik/corona-krise-zeigt-die-digitale-schule-lauft-nur-schleppend-S5UH5YOL55F6BKBUDIQQF25Y3E.html>)?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ergreifen, um diese bürokratischen „Hürden“ bei Förderansuchen zu minimieren?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Corona-Krise macht die Möglichkeiten, aber ebenso auch die pädagogischen Herausforderungen durch den Einsatz digitaler Werkzeuge für den Unterricht deutlich sichtbar. So zeigen die Ideen und das Engagement in den Schulen bei der digitalen Beschulung von Schülerinnen und Schülern zu Hause, dass der Einsatz von digitalen Werkzeugen erhebliche pädagogische Anstrengungen und neue Ansätze erfordert. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, an den pädagogisch-qualitativen Zielsetzungen bei der Digitalisierung von Schule und Unterricht festzuhalten. Für Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Schulen sind pädagogische Konzepte daher nach wie vor entscheidend. Durch

die Schulschließungen infolge der Corona-Krise sind jedoch andere pädagogische Prioritäten in den Mittelpunkt gerückt, insbesondere digitale Lernplattformen und digitale Bildungsinhalte. Für diese von Landesseite initiierten und bewilligten Vorhaben geht der Bund davon aus, dass die Kultusbehörden der Länder ihre eigenen pädagogischen Anforderungen beachten.

4. Aus welchem konkreten Grund wurde nach Ansicht der Bundesregierung von den vom Bund zur Verfügung gestellten 5 Mrd. Euro (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) lediglich ein Bruchteil der Summe durch die Länder abgerufen, und welche Länder haben in welcher Höhe Bundesfördermittel aus dem DigitalPakt Schule seit Inkrafttreten des DigitalPakts Schule abgerufen (bitte nach Höhe der beantragten und ausgezahlten Fördermittel und Bundesländern auflisten)?

Eine rechtskonforme Umsetzung von Finanzhilfen erfordert die Schaffung der nötigen administrativen Voraussetzungen. Die Länder haben nach Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern mehrere Monate benötigt, um die landesspezifischen Förderrichtlinien nach § 5 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (VV) zu erarbeiten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist in der Notwendigkeit zu sehen, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Länderebene sowie den Freien Trägern sachangemessene Modi für die Mittelverteilung und die Festlegung der Förderverfahren zu definieren. Voraussetzung für die Antragstellung war zudem die Einrichtung von Benannten Stellen gemäß § 7 VV und die Etablierung entsprechender Antragsverfahren, die Bereitstellung von Informationsmaterialien und die Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Bei Finanzhilfen des Bundes werden die Bundesmittel grundsätzlich erst abgerufen, wenn sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden (so auch § 11 Abs. 1 VV). Aus Sicht der Bundesregierung ist das bisher niedrige Niveau der Mittelabrufe im Lichte der notwendigen Umsetzungsschritte zu erklären.

Aus den Berichten, die die Länder gemäß der Verwaltungsvereinbarung dem Bund zugeleitet haben, folgt für die beantragten und ausgezahlten Fördermittel zum Stichtag 31. Dezember 2019 die nachstehende Übersicht.

	Mittelabfluss in Euro	Eingegangene Verpflichtungen in Euro
Baden-Württemberg	0,00	1.293.200,00
Bayern	0,00	81.000,00
Berlin	0,00	299.243,10
Brandenburg	0,00	225.223,33
Bremen	1.336.500,00	1.324.077,00
Hamburg	5.650.000,00	100.000,00
Hessen	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	520.780,00
Niedersachsen	0,00	1.189.392,00
Nordrhein-Westfalen	0,00	765.384,11
Rheinland-Pfalz	0,00	24.909,25
Saarland	0,00	0,00
Sachsen	137.909,40	8.431.498,03
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	0,00	0,00
Thüringen	0,00	0,00
Summe	7.124.409,40	14.254.706,82

5. Von welchem Fördervolumen (Mittelabfluss) aufgrund von Mittelbewilligungen durch die Länder geht das BMBF für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aus, und teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ansicht der Fragesteller, dass eine digitale Ausgestaltung als auch die digitale Aufwertung von Bildungseinrichtungen unerlässlich ist?

Die Länder haben dem Bund gemäß § 11 Absatz 4 VV zum Ende des ersten Quartals ihre Mittelplanung für das Folgejahr mitzuteilen. Diese Bedarfsanmeldung steuern die Länder zum Jahresende nach. Aufgrund der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird die Ausgabenplanung im Zuge der Quartalsmeldungen neu ermittelt und kann daher im Moment nicht seriös prognostiziert werden. Die Planung für die Folgejahre ist derzeit nicht zuverlässig ableitbar.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass bei besserer Annahme der Förderungen des DigitalPakts Schule durch die Schulen bzw. Schulträger in den Ländern die Corona-Krise zumindest für die Schulen, Schüler und Lehrkräfte hätte abgefedert werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht. Der DigitalPakt Schule zielt vorrangig darauf ab, in allen Schulen digitale Infrastrukturen zu installieren und Werkzeuge zugänglich zu machen, um die passgenaue Ergänzung und Vertiefung von Unterricht zu unterstützen. Eine Linderung der Folgen einer Ausnahmesituation mit flächendeckenden Schulschließungen infolge der Corona-Krise und einer weitreichenden Ersetzung von Präsenzunterricht durch digitale Lernformate ist nicht Ziel der Förderung des DigitalPakt Schule gewesen.

7. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft erteilen, wie viele Schulträger (privat und öffentlich) bis Anfang April 2020 Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule beantragt haben, und wenn ja, von wie vielen Schulträgern wurden bis Anfang April 2020 Fördermittel beantragt (bitte die Schulträger nach Bundesländern und den beantragten Fördermitteln auflisten)?

Wenn nein, warum kann die Bundesregierung in Bezug auf die Hauptfrage keine Auskunft erteilen?

Die Bewilligung von Anträgen bei Finanzhilfen gemäß Artikel 104c GG obliegt den Ländern. Daten zu bewilligten und beantragten Projekten im DigitalPakt Schule liegen den Ländern vor. Sie sind nicht Teil der Berichte an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Die für diesen Zweck von den Ländern an den Bund übermittelten Daten beinhalten daher keine Angaben zu Zahl und Identität der antragstellenden Schulträger.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche konkreten Infrastrukturprogramme durch die Länder an den einzelnen Schulen (privat und öffentlich) seit Inkrafttreten des DigitalPakts Schule gefördert wurden, und wenn ja, welche konkreten Infrastrukturprogramme wurden durch die Länder gefördert?

Der Bund erhält zum DigitalPakt Schule Meldungen der Länder halbjährlich jeweils mit Stand zum 31. Dezember und 30. Juni eines Jahres. Die Berichte sind bis zum 15. Februar und zum 15. August fertigzustellen und werden dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet. Die Berichte enthalten im Einzelfall auch Angaben der Länder zu zusätzlich von diesen geförderten

Infrastrukturprogrammen. Eine systematische Übersicht über Programme der Länder, die maßgeblich auf Infrastrukturförderung ausgerichtet sind, liegt dem Bund indes nicht vor. Die Bundesregierung verweist darauf, dass die Verantwortung für schulbezogene digitale Infrastrukturen in den meisten Fällen bei den Schulträgern liegt.

9. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, ob durch die Fördermittel des DigitalPakts Schule auch mobile Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte gefördert wurden, und wenn ja, wie viele Endgeräte wurden für Schulen gefördert (bitte die Schulen bzw. Schulträger nach Bundesländern und den beantragten Fördermitteln auflisten)?

Die Berichtspflichten der Länder umfassen nach Abschluss der Investitionsmaßnahme auch Angaben zu Ausgaben für mobile Endgeräte zur Überprüfung der Auflagen in § 3 Absatz. 1 der Verwaltungsvereinbarung. Daten hierzu aus abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen liegen dem Bund derzeit nicht vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob, ähnlich wie in Österreich, ein gewisser prozentueller Anteil der sechs- bis 14-jährigen Schüler über Fernunterricht nicht von den Schulen erreicht werden oder nicht auf die Angebote der Schulen antworten (<https://www.krone.at/2133402>)?
  - a) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Schüler bundesweit an einem „Fernunterricht“ teilnehmen, und wie viele Schüler bundesweit somit von den Schulen erreicht werden können, und wenn ja, wie viele Schüler nehmen bundesweit an Fernunterricht teil und werden somit von den Schulen erreicht (bitte nach Schultypen und Bundesländern auflisten)?
  - b) Wenn ja, um wie viele Schüler handelt es sich dabei, und aus welchen konkreten Gründen können diese Schüler nicht von der Schule erreicht werden oder können nicht auf die Angebote der Schulen antworten?

Zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht erhebt der Bund keine Daten.

11. Hat die Bundesregierung während der Corona-Krise geplant, Familien monetär oder durch Sachleistungen zu unterstützen, die keine Endgeräte für schulpflichtige Kinder haben, und wenn ja, wie sehen die Planungen der Bundesregierung diesbezüglich aus?

Die Bundesregierung sieht zur Umsetzung eines Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 22. April 2020 vor, Schulen dabei zu unterstützen, dass in der Zeit des Corona bedingten eingeschränkten Schulbetriebs möglichst alle Schülerinnen und Schüler digitalen Unterricht zuhause mit mobilen Endgeräten nutzen können, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf gibt. Das Programm in Höhe von 500 Mio. Euro soll als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule umgesetzt werden. Die Ausgestaltung des Programms ist derzeit Gegenstand intensiver Gespräche zwischen Bund und Ländern.

12. Könnte eine geplante Sach- oder Monetärleistung (Frage 11) aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur erfolgen, und wenn ja, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien könnten hier Gelder ausgelobt und beantragt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Umsetzung des Programms als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule impliziert die Auszahlung von Fördermitteln an die Länder über das Sondervermögen Digitale Infrastruktur. Die technische Umsetzung ist Gegenstand der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und intensiver Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern.

13. Welche hilfreichen Erkenntnisse in Bezug auf den DigitalPakt Schule und seine Umsetzung sowie Förderung konnte die Bundesregierung bislang aus der Corona-Pandemie ziehen, und welchen Handlungsbedarf in Bezug auf die digitale Ausgestaltung von Schulträgern konnte die Bundesregierung erkennen?

Die Sofortmaßnahmen in Reaktion auf die Schulschließungen haben ein atypisches Nutzungs-Szenario für digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen im Bereich Schule etabliert (Ersatz statt Ergänzung von Präsenzunterricht). Die hieraus resultierenden Erfahrungen sind derzeit nicht systematisch erfasst und ausgewertet. Ableitungen für die künftige Umsetzung des Digitalpakts Schule und die Ausgestaltung auf der Ebene von Schulträgern sind kurzfristig nicht möglich. Offenkundig ist jedoch die Bedeutung breitbandiger Internetanbindung von Schulen und privaten Haushalten sowie die einer qualifizierten Nutzung pädagogischer Infrastrukturen durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

14. Plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine Evaluierung des Digitalpakts Schule oder eine Novellierung des Digitalpakts Schule hin zu einem DigitalPakt Schule 2.0?
  - a) Wenn ja, wann kann mit einer diesbezüglichen Umsetzung durch Bund und Länder gerechnet werden?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Evaluation des Digitalpakts Schule ist in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. Danach legen Bund und Länder in der gemeinsamen Steuerungsgruppe bis 2020 Inhalt, Methodik, Umfang und Berichtszeitpunkte der Evaluation fest.

15. Können Schulen bzw. Schulträger Hilfestellungen bei Bundeseinrichtungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Erstellung von technisch-pädagogischen Konzepten nachfragen, und wenn ja, bei welchen Bundeseinrichtungen können solche Hilfestellungen nachgefragt werden, und welchen Inhalt haben diese Hilfestellungen konkret?
  - a) Wenn ja, wurden in diesem Zusammenhang schon Hilfestellungen bei der Erarbeitung und Erstellung von technisch-pädagogischen Konzepten durch Schulen bzw. Schulträger nachgefragt?
  - b) Wenn ja, wie viele Schulen bzw. Schulträger haben eine solche Hilfestellung bereits in Anspruch genommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Maßstäbe für die Erarbeitung technisch-pädagogischer Konzepte der Schulen werden von den Ländern gesetzt, die hierfür auch eigene Beratungsangebote unterbreiten.

16. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Schulen bis zum und seit dem Ausbruch der Pandemie an die Schulcloud des HPI angeschlossen wurden (bitte als Gegenüberstellung der Schulen, die vor und seit dem Ausbruch der Pandemie an die HPI-Schulcloud angeschlossen wurden nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie haben ausschließlich Schulen des MINT-EC-Netzwerks sowie Pilotschulen aus den Ländern Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen die HPI Schul-Cloud genutzt:

Zuordnung der Schulen	Anzahl
Schulen des MINT-EC e.V.	130
Brandenburg	50
Niedersachsen	53
Thüringen	50

Mit Datum 29. April 2020 stellt sich die Zahl der angemeldeten Schulen wie folgt dar.

- a) Schulen des MINT-EC e.V.: 130 Schulen bundesweit.  
 b) Schulen, die seit Bekanntgabe der Öffnung der HPI-Schul-Cloud für Schulen außerhalb des MINT-EC e.V. eine Nutzung angemeldet haben: 158 Schulen bundesweit einschl. deutscher Auslandsschulen.

Zuordnung der Schulen*	Anzahl der angemeldeten Schulen
Baden-Württemberg	31
Bayern	12
Berlin	56
Bremen	0
Brandenburg	37
Hamburg	6
Hessen	11
Mecklenburg-Vorpommern	10
Niedersachsen	10
Nordrhein-Westfalen	86
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	0
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	9
Schleswig Holstein	4
Thüringen	1
Äthiopien/USA/Saudi Arabien	4

\* Nutzung durch deutsche Auslandsschulen seit dem 2. Quartal 2020.

- c) Schulen, deren Anmeldung im Zuge von Landesprojekten auf Beschluss der Kultusministerien der Länder BB, NI und TH erfolgt ist: 2.859 Schulen.

Landesprojekt Niedersachsen (Landesweite Nutzung bzw. Rollout ab 1. Mai 2020)	1900
Landesprojekt Thüringen (Landesweite Nutzung bzw. Rollout seit 18. März 2020)	500
Landesprojekt Brandenburg (Ausweitung des Pilotprojekts seit 7. April 2020)	459

Aus den Positionen a) bis c) ergibt sich für den Stichtag 29. April 2020 eine Summe von 3.277 Schulen.

17. Gibt es, nach Kenntnis der Bundesregierung, auch andere Schulcloudlösungen als die Schulcloud des HPI, und wenn ja, welche Schulcloudlösungen werden gegenwärtig in den Schulen eingesetzt (bitte die Cloudanbieter unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auflisten)?

Hierüber liegt der Bundesregierung keine systematische Übersicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit vor. Einerseits wurden verschiedene schulisch genutzte kommerzielle Cloud-Angebote nicht auf schulische Anforderungen hin entwickelt, sondern bieten allgemeine Cloud-Funktionalitäten (Dateiablage, Kollaborationswerkzeuge etc.) an. Andererseits basieren verschiedene speziell für Schulzwecke angebotene Produkte nicht auf einer Cloud-Architektur und bieten daher auch nicht entsprechende Eigenschaften im Software-technischen Sinn. Auch diverse der in den Ländern eingesetzten Lösungen sind nicht im engeren Sinne (d. h. gem. Architekturmodell) als Cloud-Lösungen zu werten, sondern basieren auf Softwarelösungen, deren Architektur in den 1990er Jahren konzipiert wurde. Nachfolgend werden daher Lösungen aufgeführt, die landesweite Angebote für Schulen darstellen:

- Bayern: „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ (<https://www.mebis.bayern.de/>) wurde zur Förderung des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus etabliert. An der Umsetzung sind das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) sowie das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht GmbH (FWU) beteiligt.
- Baden-Württemberg: Beim Projekt „Digitale Bildungsplattform“ (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Digitale+Bildungsplattform>) arbeitet das Land Baden-Württemberg derzeit am Aufbau einer digitalen Bildungsplattform. Mit diesem IT-Projekt soll die Digitalisierung an den Schulen unterstützt und gestärkt werden.
- Berlin: Lernraum Berlin (<https://www.lernraum-berlin.de/start/>) ist die Lernplattform der Berliner Schulen.
- Brandenburg: Das Land erprobt die HPI-Schul-Cloud als Schul-Cloud Brandenburg (<https://brandenburg.schul-cloud.org/>).
- Hansestadt Bremen: „itslearning“ (<https://hb.itslearning.com/>) wird als webbasierte Lernplattform phasenweise eingeführt. Freie und Hansestadt Hamburg: Genutzt wird eduport (<https://eduport.hamburg.de/>) als Zugangportal für Hamburger Schulen, basierend auf LOGINEO NRW und edusharing.
- Hessen: Das Schulportal Hessen (<https://schulportal.hessen.de/>) ist im Aufbau begriffen.

- Mecklenburg-Vorpommern: bisher keine Landeslösung etabliert.
- Niedersachsen: Das Land erprobt die HPI-Schul-Cloud als Niedersächsische Bildungscloud NBC (<https://niedersachsen.cloud/>).
- Nordrhein-Westfalen: LOGINEO NRW (<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO/Startseite/>) wird den Schulen vom Land als eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt, die schulische Abläufe vereinfacht und dabei den Anforderungen des Datenschutzes entspricht.
- Rheinland-Pfalz: Schulcampus RLP (<https://schulcampus.bildung-rp.de/>) ist die digitale Plattform des Landes Rheinland-Pfalz, um den Anforderungen der Bildung in der digitalen Welt zu begegnen.
- Saarland: Die Plattform Online Schule Saarland (<https://schule-digital.saarland/>) bietet saarländischen Schulen die Möglichkeit, mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten. Sie gewährleistet, dass der Lehr-Lernbetrieb sowie schulische Information und Kommunikation auch außerhalb des Unterrichts an der Schule aufrechterhalten werden können.
- Sachsen: LernSax (<https://www.lernsax.de/>) stellt eine Fülle erprobter Instrumente für sächsische Bildungseinrichtungen bereit.
- Sachsen-Anhalt: bisher keine Landeslösung etabliert.
- Schleswig-Holstein: bisher keine Landeslösung etabliert.
- Thüringen: Erprobt wird ebenfalls die HPI-Schul-Cloud als Thüringer Schulcloud ([https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer\\_schulcloud](https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud)). Diese dient der Vernetzung, Kooperation, Kollaboration und der Individualisierung von Lernprozessen.

18. Sind, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Schulcloudlösungen des HPI oder anderer Anbieter kompatibel mit Lernplattformlösungen bzw. Learning-Management-Systemen, wie zum Beispiel Moodle oder ähnlichen Systeme?

Es ist grundsätzlich möglich, jede beliebige Webanwendung (damit auch Learning-Management-Systeme (LMS) oder Bildungsinhalte) in die HPI-Schul-Cloud zu integrieren. Die HPI-Schul-Cloud unterstützt als anschlussfähige interoperable IT-Infrastruktur die relevanten standardkonformen Schnittstellen zwischen Learning-Management-Systemen.

19. Sind zukünftig Schulungen in Bezug auf Cloud- oder Lernplattformlösungen bzw. Learning-Management-Systeme für Länder, Schulen, Lehrer und Schüler durch den Bund geplant, und wenn ja, welche?

Sofern Lernplattform-Systeme im DigitalPakt Schule gefördert wurden, ist auch die Förderung von Schulungsangeboten zur Nutzung dieser Systeme als Bestandteil der Förderung zulässig. Die Durchführung obliegt den beantragenden Ländern oder Gemeinden. Der Bund wird keine Schulungen anbieten.

20. Auf welcher konkreten Grundlage wird die Schulcloud des HPI durch das BMBF zumindest mit 12,5 Mio. Euro subventioniert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Projekt „OpenEduHub“ mit insgesamt 15 Mio. Euro im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen als reguläre Projektförderung.

21. Greift durch die Subventionierung des Bundes (15 Mio. Euro, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hier die Bundesregierung direkt in die digitale Infrastruktur und digitale Versorgung der Schulen ein, und wenn ja, aus welchem Grund, und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass die Öffnung der bisher ausschließlich für und mit Schulen des MINT-EC-Netzwerks entwickelten HPI-Schul-Cloud insbesondere für solche Schulen erfolgt, die aktuell keine vergleichbare Infrastruktur in ihrem Land nutzen können. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 6. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Damit stellt das Angebot eine Notmaßnahme im Rahmen der infolge der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Schulschließungen dar und ist zeitlich klar begrenzt. Ein Eingriff der Bundesregierung in die Versorgung der Schulen mit digitalen Infrastrukturen ist damit nicht verbunden. Für den Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen unterstützt die Bundesregierung die Länder mit 5 Mrd. Euro innerhalb von fünf Jahren im Rahmen des DigitalPakts Schule.

22. Wie ist die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek in Bezug auf die Subventionierung der HPI-Schulcloud zu verstehen, dass diese 15 Mio. Euro Subvention der Bundesregierung ausschließlich als Soforthilfe zu werten sei und diese bis zum Jahresende 2020 befristet sei (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/unterricht-in-der-coronakrise-konkurrenzkampf-im-virtuellen-klassenraum/25723772.html>)?

Eine Subventionierung der HPI-Schul-Cloud durch das BMBF findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 20 und 21 verwiesen.

23. Werden andere Schulcloud- oder Lernplattform- bzw. Learning-Management-Systeme durch das BMBF subventioniert, und wenn ja, in welcher Höhe werden die Subventionen verteilt?

Wenn nein, aus welchem konkreten Grund werden andere Anbieter von Schulcloud- oder Lernplattform- bzw. Learning-Management-Systemen nicht durch das BMBF subventioniert?

Das BMBF ist keine Landesschulbehörde und kann daher nicht als Anbieter von Schulclouds, Lernplattformen oder LMS auftreten. Eine Subventionierung von Schulclouds, Lernplattformen oder LMS durch das BMBF findet grundsätzlich nicht statt. Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.



